



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Amtstafel Rathaus Mainstockheim
Amtstafel VGem KT
Mitteilungsblatt Mainstockheim
Homepage VGem KT
Homepage Gemeinde Mainstockheim

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6102.4.12||467663
GEMEINDE MAINSTOCKHEIM
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THOMA
TELEFON 09321/9166-100
ZIMMER 24
E-MAIL: GESCHAFTSLEITUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 20. DEZEMBER 2017

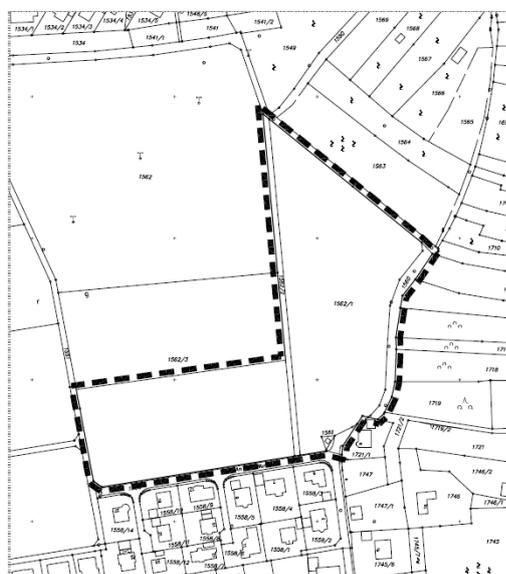
Aufstellung eines Bebauungsplanes Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II) durch die Gemeinde Mainstockheim; Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB): Inkrafttreten

BEKANTMACHUNG

Die Gemeinde Mainstockheim hat in ihren Sitzungen am 14.07.2016 und am 15.12.2016 beschlossen, einen Bebauungsplan „Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes schließt an die vorhandene Bebauung "Haselberg II" in der Straße "An der Wunn" an und umfasst die Grundstücke Flurnrn. 1562/3 (Teilfläche), 1562/1, 1558 (Teilfläche), 1560 (Teilfläche), 1561 und 1562/2 jeweils der Gemarkung Mainstockheim:

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellt sich wie folgt dar:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Lageplan nicht maßstäblich

SPRECHZEITEN
MO BIS FR: 08.30 - 12.30 UHR
DO: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
DO VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANNTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

WIR SIND UMGEZOGEN!
BITTE BEACHTEN SIE
► NEUE ADRESSE
► NEUE TELEFONDURCHWAHLN
► NEUE FAXNUMMER

Die Gemeinde Mainstockheim hat den Bebauungsplan Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II) am 26.10.2017 für dieses Gebiet als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung am 21.12.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Folgende Planunterlagen liegen einschließlich Begründung ständig öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 24, aus:

Satzung der Gemeinde Mainstockheim über den Bebauungsplan „Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)“ vom 21.12.2017 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen

1	Planunterlage des Bebauungsplanes Wunn mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg: Zeichnerischer Teil und Festsetzungen vom 19.10.2017 (erg. 26.10.2017) im Maßstab 1:1.000 der Arbeitsgemeinschaft Architekten für Stadtplanung Konrad und Burger, Dettelbach und arc. grün, Kitzingen
1 A	Begründung zum Bebauungsplan vom 19.10.2017 der Architekten für Stadtplanung Konrad und Burger, Dettelbach
1 B	Umweltbericht - Anlage zum Bebauungsplan - Stand 19.06.2017 der Landschaftsarchitekten und Stadtplaner arc. grün, Kitzingen
2	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Oktober 2016 der Ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW, Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz, Biotopmanagement und Landschaftspflege, Würzburg
3	Schallimmissionen infolge Schienen- und Straßenverkehr vom 06.07.2017 des Sachverständigenbüros Tasch, für Schallschutz * Akustik * Bauphysik, Würzburg
4	Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit den umweltbezogenen Stellungnahmen sowie allen abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Beschlüsse der Gemeinde Mainstockheim vom 01.06.2017)
5	Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung mit den umweltbezogenen Stellungnahmen sowie allen abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Beschlüsse der Gemeinde Mainstockheim vom 26.10.2017)
6	Zusammenfassende Erklärung vom 26.10.2017 der Landschaftsarchitekten und Stadtplaner arc. grün, Kitzingen
7	DIN 4109 (DIN 4109-1:2016-07, DIN 4109-2:2016-07, DIN 4109-1/A1:2017-01 Entwurf, DIN 4109-2/A1:2017-01 Entwurf) in Form des DIN-Taschenbuch 35/1

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG DO
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

WIR SIND UMGEZOGEN!

BITTE BEACHTEN SIE

- ▶ NEUE ADRESSE
- ▶ NEUE TELEFONDURCHWAHLN
- ▶ NEUE FAXNUMMER

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, den weiteren Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Über die Planung können Sie sich auch im Internet - mit Ausnahme der Unterlage DIN 4109 - vollständig unter www.vgem-kitzingen.de informieren.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass voraussichtlich Anfang 2018 die neue DIN 4109:2016-07 in Kraft treten wird; mit der Änderung wird die der Lärmberechnung zugrunde liegende „alte“ DIN 4109:1989-11 zum Zeitpunkt der Errichtung von Wohngebäuden voraussichtlich nicht mehr anerkannte Regel der Technik sein.

Die in der Anlage 1.9 und 1.10 des Gutachtens „Schallimmissionen infolge Schienen- und Straßenverkehr vom 06.07.2017“ ermittelten Lärmpegelbereiche stellen sich auf Grundlage der 2018 dann „neuen“ DIN 4109-1:2016-07 gemäß Anlage zu dieser Bekanntmachung dar.

Für Nr. I.7.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II) ist mit Inkrafttreten der DIN 4109-1:2016-07 dann nachfolgende Karte zugrunde zu legen:

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG DO
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGM-KITZINGEN.DE

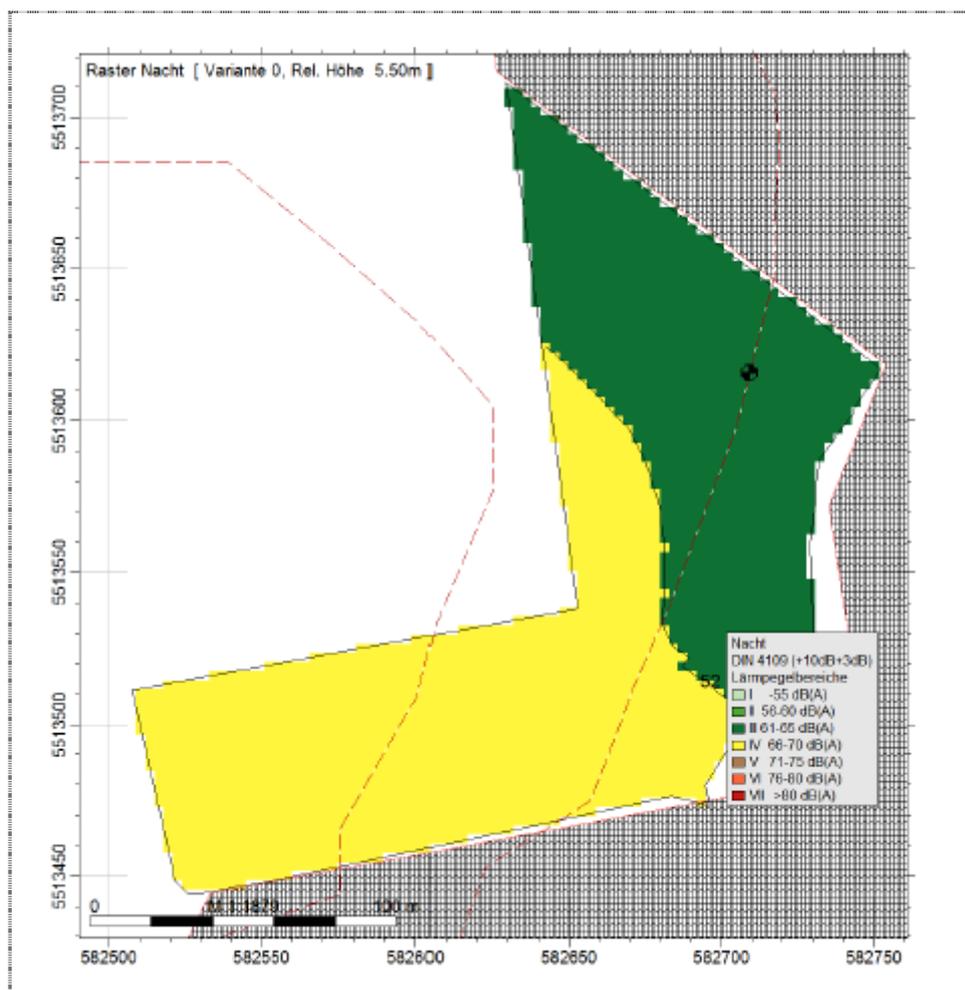
INTERNET

WWW.VGM-KITZINGEN.DE

WIR SIND UMGEZOGEN!

BITTE BEACHTEN SIE

- NEUE ADRESSE
- NEUE TELEFONDURCHWAHLN
- NEUE FAXNUMMER



SPRECHZEITEN
Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG DO
VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Gemeinde Mainstockheim

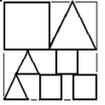
F u c h s
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 21.12.2017
Abgenommen am: 11.01.2018

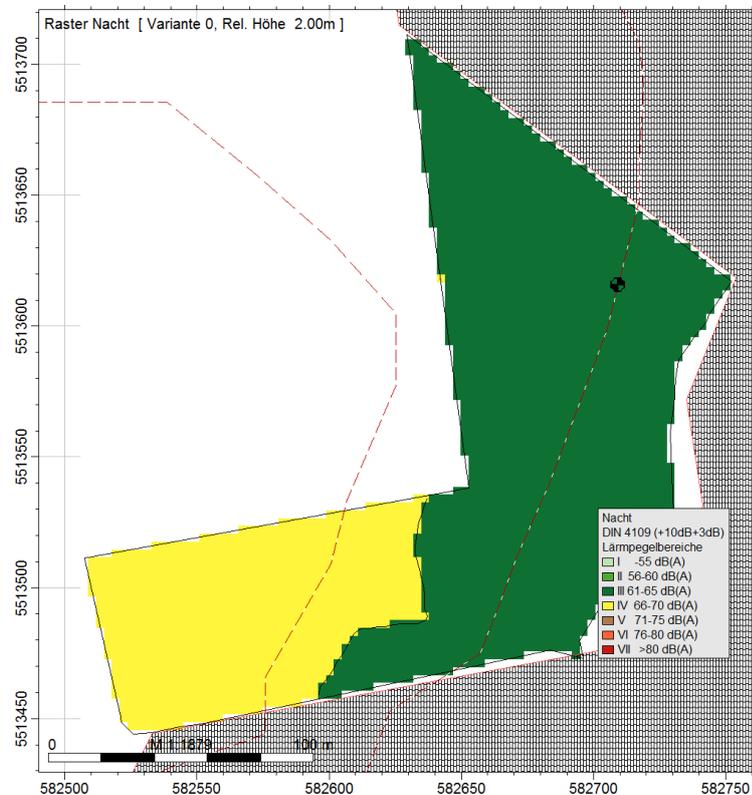
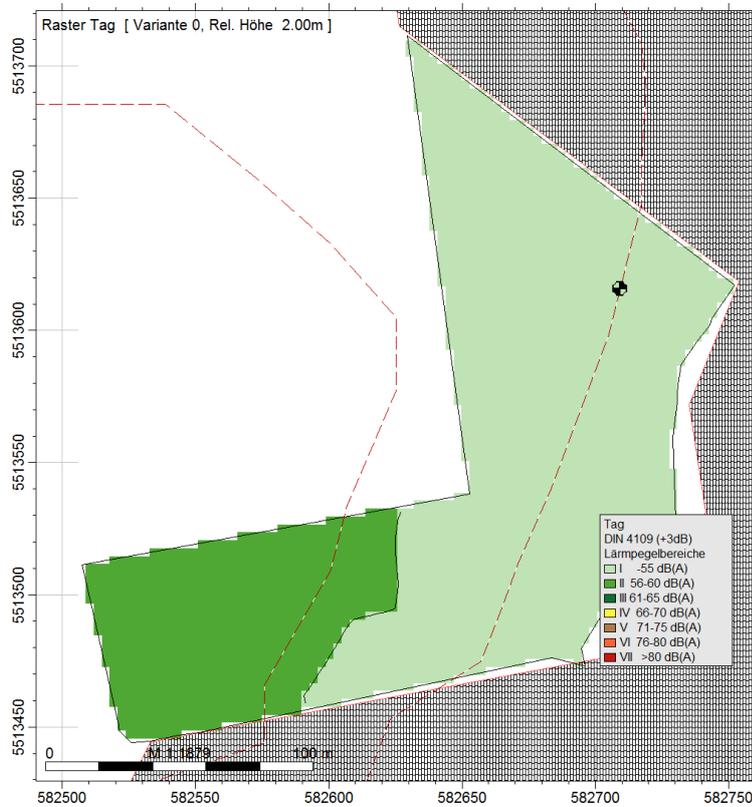
Anlage zu dieser Bekanntmachung:

- Lärmpegelbereiche nach DIN 4109:2016-07 Tag / Nacht - Höhe EG (Anlage 1.9 - REV 02 - des Gutachtens „Schallimmissionen infolge Schienen- und Straßenverkehr vom 06.07.2017“)
- Lärmpegelbereiche nach DIN 4109:2016-07 Tag / Nacht - Höhe OG (Anlage 1.10 - REV 02 - des Gutachtens „Schallimmissionen infolge Schienen- und Straßenverkehr vom 06.07.2017“)

WIR SIND UMGEZOGEN!
BITTE BEACHTEN SIE
▶ NEUE ADRESSE
▶ NEUE TELEFONDURCHWAHLN
▶ NEUE FAXNUMMER



Lärmpegelbereiche nach DIN 4109:2016-07 Tag / Nacht – Höhe EG

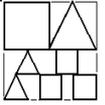


Anlage zur Bekanntmachung vom
20.12.2017, Nr. 10 - 6102.4.12||467663

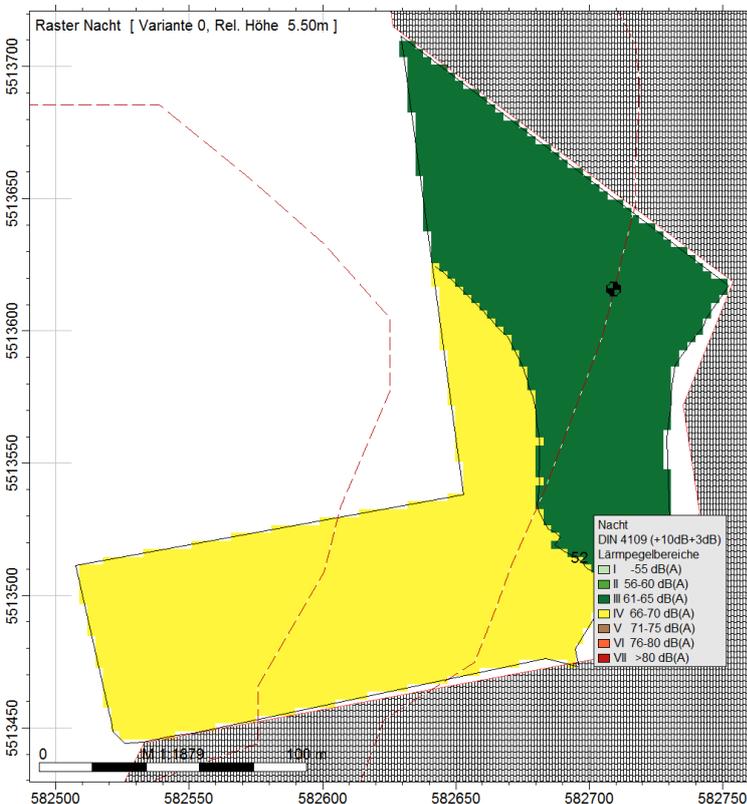
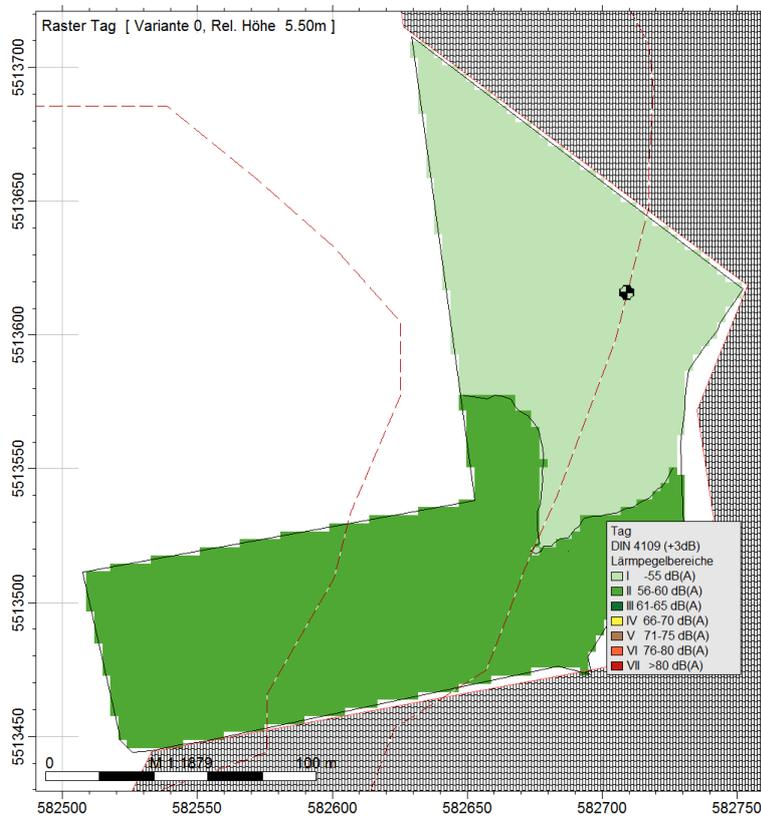
Mainstockheim, 21.12.2017
Gemeinde Mainstockheim

F u c h s
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 21.12.2017
Abgenommen am: 11.01.2018



Lärmpegelbereiche nach DIN 4109:2016-07 Tag / Nacht – Höhe OG



Anlage zur Bekanntmachung vom
20.12.2017, Nr. 10 - 6102.4.12||467663

Mainstockheim, 21.12.2017
Gemeinde Mainstockheim

F u c h s
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 21.12.2017
Abgenommen am: 11.01.2018